

Basisinformationen

Menschenrechte

1 Die Problematik

1.1 Menschenrechte allgemein

Im Jahr 2005 wurden in 150 Ländern Menschenrechtsverletzungen nachgewiesen. In 104 Staaten misshandelten und folterten Sicherheitskräfte, Polizisten oder andere Staatsangestellte Menschen. In 53 Ländern wurden Menschen zum Tode verurteilt, in 22 Ländern wurden mindestens 2.148 Todesurteile vollstreckt.

1.2 Zahlen und Fakten

- In 2005 fanden 94 Prozent der Hinrichtungen in China, Iran, Saudi-Arabien und den USA statt.
- In China werden etwa 80 Prozent der weltweiten Todesurteile vollstreckt. Hier wurden im Jahre 2005 nach offiziellen Angaben die Todesstrafe in 1.770 Fällen vollzogen. Nach inoffiziellen Angaben liegt die tatsächliche Zahl bei 8.000.
- Weltweit müssen mehr als 20.000 Menschen befürchten, von der eigenen Regierung hingerichtet zu werden.
- Im Jahre 2005 hat die USA die Praxis von »Renditions« eingestanden; darunter versteht man die zwangsweise »Überstellung« von Personen in andere Länder ohne

rechtstaatliches Verfahren. Den Gefangenen drohen in diesen Ländern Verhöre unter Folter und Misshandlung. »Renditions« sind gemäß internationaler Abkommen, zu denen sich alle europäischen Staaten verpflichtet haben, illegal.

1.3 Begriffsdefinitionen

Menschenrechte

Unter dem Begriff »Menschenrechte« versteht man das Recht eines Individuums auf Menschenwürde. Dieses Recht erhält nach der Definition jeder Mensch unabhängig von seiner Stellung in Staat, Gesellschaft, Familie, Beruf, Religion und Kultur. Die meisten Staatsverfassungen enthalten heute Erklärungen zu den Menschenrechten. Als Grundlage dafür dient die »Allgemeine Erklärung der Menschenrechte«, die im Jahre 1948 verkündet wurde. Seither wurden die Menschenrechte in verschiedenen Vertragswerken und völkerrechtlichen Vereinbarungen weiterentwickelt. Dazu zählen: *Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte* (Abkürzung IPbürgR, in Kraft seit 23.3.1976) und der *Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte* (Abkürzung IPwirtR, in Kraft seit 3.1.1976) als Kernstücke des internationalen Menschenrechtsschutzes.

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der UNO vom 10.12.1948:

Die Allgemeine Erklärung geht von dem Grundsatz der »angeborenen Würde« und der »gleichen Rechte« aller Menschen aus, in denen sie die Grundlage von Freiheit, Gerechtigkeit und Frieden sieht. Anspruch auf diese Rechte hat jedermann, »ohne Unterschied, etwa nach Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Überzeugung, nationaler oder sozialer Herkunft, Vermögen, Geburt oder sonstigem Stand«. Die Erklärung unterstreicht:

- das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit der Person, Verbot der Sklaverei und der Folter,
- Gleichheit vor dem Gesetz, Schutz vor willkürlicher Verhaftung und Anspruch auf ein faires, öffentliches Verfahren vor einem unabhängigen Gericht,
- das Recht auf Bewegungsfreiheit und auf Asyl, das Recht auf Staatsangehörigkeit,
- das Recht auf Eigentum,
- Gedanken-, Gewissens- und Glaubensfreiheit,
- das Recht auf freie Meinungsäußerung, auf Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit,
- das Recht auf demokratische Teilhabe,
- das Recht auf soziale Sicherheit, auf Arbeit und freie Berufswahl, auf Schutz der Familie, das Recht auf Gesundheit, Ernährung, Wohnung.

Organe und Konventionen

Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) vom 28. 6.1951 (ratifiziert von 137 Staaten)

- Die GFK setzt Mindeststandards für die Rechtsstellung von Personen, die »sich aus begründeter Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung außerhalb des Landes« ihrer Staatsangehörigkeit befinden (so die Flüchtlingsdefinition in Art. 1 A Abs. 2 GFK).
- Als wichtigstes Element des Flüchtlingsschutzes enthält die GFK in Art. 33 Abs. 1 das Gebot des Non-Refoulement: Ein Flüchtling darf nicht in Gebiete aus- oder zurückgewiesen werden, »in denen sein Leben oder seine Freiheit wegen seiner Rasse, Religion, Staatsangehörigkeit, seiner Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen seiner politischen Überzeugung bedroht sein würde«.

Europäischer Gerichtshof für die Menschenrechte (EGMR)

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) ist ein seit 1959 bestehendes Organ des Europarats mit Sitz in Straßburg (Frankreich), dem je ein Richter jedes Mitgliedstaates angehört. Der EGMR war bis 1998 zweite internationale Instanz für Verfahren gemäß der Europäischen Menschenrechtskonvention, in erster Instanz entschied die Europäische Kommission für Menschenrechte; seit 1998 hat der EGMR auch diese Aufgabe übernommen.

- Einzigartig ist das Schutzsystem, weil jeder Bürger vor dem Gerichtshof seinen Staat verklagen kann, wenn er seine Grundrechte verletzt glaubt. Die Beschwerden reichen von Folter und Misshandlungen über Verletzungen der Pressefreiheit bis hin zu Behördenwillkür und Diskriminierung.
- Kommt es zu einer Verurteilung eines Staates, wird erfolgreichen Klägern gelegentlich eine Entschädigung für ihr erlittenes Unrecht zugesprochen. Verurteilte Länder werden auch verpflichtet, veraltete Gesetze abzuschaffen oder neu zu formulieren.

Internationaler Strafgerichtshof

Ein entscheidender Durchbruch gelang der internationalen Staatengemeinschaft im Juli 2002 mit der Gründung des Internationalen Strafgerichtshofs (IStGH). Damit schufen die Vereinten Nationen die Voraussetzung dafür, dass künftig Völkermord und Verbrechen gegen die Menschlichkeit nicht mehr ungesühnt bleiben. Der IStGH ermittelt derzeit in mehreren Prozessen bei völkerrechtlichen Verbrechen wie Genozid, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen.

2 Die Arbeit von terre des hommes

2.1 Position und Forderungen

Neben der »Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte« gibt es noch weitere Konventionen, auf die sich terre des hommes bezieht. Von zentraler Bedeutung sind hier vor allem:

- die UN-Kinderrechtskonvention (die Menschenrechtskonvention für Kinder) und ihre zwei Zusatzprotokolle zu Kindersoldaten und gegen sexuelle Ausbeutung
- der Internationale Pakt über wirtschaftliche und soziale Rechte
- die Konventionen der ILO, insbesondere Konvention 182 gegen die ausbeuterische Kinderarbeit
- die Flüchtlingskonvention
- die Genfer Rot-Kreuz-Protokolle (Genfer Konvention)

Für terre des hommes als entwicklungspolitisches Kinderhilfswerk ergeben sich hinsichtlich des Themas Menschenrechte besondere Arbeitsschwerpunkte:

- terre des hommes arbeitet in vielen Projektländern, in denen die Menschenrechte nicht oder nur sehr unvollständig eingehalten werden.
- terre des hommes arbeitet mit Partnerorganisationen sowohl in den entwickelten Ländern als auch in Entwicklungsländern, um Veränderungen auf der individuellen, politischen und wirtschaftlichen Ebene herbeizuführen. Dabei sind die Menschenrechte in vielen Projekten eines der zentralen Themen, weil entweder die Menschenrechte der Kinder in den Projekten oder die der Mitarbeiter der Partnerorganisationen verletzt werden.
- Ein wichtiger Schwerpunkt der Aktivitäten ist die Lobbyarbeit für Menschenrechte in Deutschland. terre des hommes ist Mitglied im *Forum Menschenrechte*, einem der wichtigsten Netzwerke für Menschenrechte in Deutschland. Außerdem ist terre des hommes Mitglied der *Kolumbien-Koordination* und der *National Coalition Kinderrechte*.
- terre des hommes ruft zu Protestaktionen (zum Beispiel Protestbriefe an Regierungen und Behörden) auf, um so auf die Menschenrechtsverletzungen aufmerksam zu machen und den Schutz für bedrohte Projektpartner einzufordern (so genannte »Urgent Actions«, Aktion »Projektpartner bedroht«).
- terre des hommes bezieht sich in der Menschenrechtsarbeit auf die internationalen Vertragswerke (UN-Kinderrechtskonvention, Internationaler Pakt über wirtschaftliche und soziale Rechte, Konventionen der ILO, Flüchtlingskonvention, Genfer Rot-Kreuz-Protokolle).

2.2 Projekte

Philippinen

Auf den Philippinen ist die Lage für Straßenkinder und die Kinder der Armen besonders bedrohlich, da sie häufig das Ziel von Angriffen von Todesschwadronen sind. Nach der Dokumentation der Menschenrechtsorganisation »Kabataan« wurden seit Juni 2001 in Davao 67 Jugendliche von Todesschwadronen exekutiert, weil sie Taschendiebstähle oder ähnliche Straftaten begangen haben sollen. terre des hommes setzt sich gemeinsam mit Kabataan für die Rechte von Kindern ein, führt Bildungs- und Gesundheitsprogramme durch und gestaltet die Freizeitgestaltung der Kinder und Jugendlichen.

Gambia

Jährlich werden weltweit etwa zwei Millionen Mädchen beschnitten und leiden ihr Leben lang unter unvorstellbaren Qualen, wenn sie nicht schon bei der Prozedur selbst sterben. In Gambia kämpft terre des hommes mit der Organisation »APGWA« gegen Beschneidung von Mädchen. APGWA hilft den betroffenen Frauen durch Kreditfonds, sich eine bessere Zukunft aufzubauen, bietet aber auch Beschneiderinnen neue Verdienstmöglichkeiten an, beispielsweise durch den Verkauf landwirtschaftlicher Produkte.

Bolivien

Mehr als 1,3 Millionen Kinder sind in Bolivien von Armut betroffen. Sie verfügen nicht über sanitäre Einrichtungen, haben kein Dach über dem Kopf oder leben in kleinen Zimmern mit mehreren Familienmitgliedern zusammen. Die Kinderrechtsorganisation »Defensa de Niñas y Niños Internacional« (DNI) setzt sich gemeinsam mit terre des hommes für die Anerkennung von Kindern und Jugendlichen als Bürger durch Staat und Gesellschaft sowie für die Achtung ihrer Menschen- und spezifischen Kinder- und Jugendrechte ein. Mit Reformen der Kinder- und Jugendgesetze gegen Kinderarbeit, sexuelle Misshandlungen und durch die soziale Mobilisierung der Betroffenen selbst sollen auf politischer Ebene die Menschenrechte von Kindern- und Jugendlichen ausgebaut werden.

In der Stadt El Alton arbeitet das »Centro de Comunicación Cultural CCC Chasqui« mit Unterstützung von terre des hommes mit Kindern und Jugendlichen in den Bereichen Bildung/Erziehung, Stärkung der kulturellen Identität, Gesundheit und Umwelt. Durch eine ganzheitliche Erziehung von Kindern, Jugendlichen und deren Familien unter Wahrung ihrer kulturellen Werte und Rechte soll ihnen eine bessere Zukunft ermöglicht werden.

Kolumbien

terre des hommes unterstützt das Projekt »Kinder haben Rechte« der Organisation »Mujeres y Madres abriendo Caminos« in Kolumbien. Neben den Frauen sind vor allem Kinder Opfer einer patriarchalen Kultur, die sie nicht als Menschen mit eigenen Rechten versteht. Außerhalb der Familie reproduzieren Schule, das Umfeld »Straße« und die Medien gewalttätige Verhaltensweisen und übermitteln autoritäre Werte. Auf diese Weise

werden die Rechte der Kinder und Jugendlichen kontinuierlich verletzt und sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung negativ beeinflusst. Im Rahmen des Projektes soll den Kindern das Selbstbewusstsein gegeben werden, ihre Rechte einzufordern.

2.3 Informations- und Lobbyarbeit

3 Häufig gestellte Fragen

- *Warum sollte man für Mörder, Kriegsverbrecher etc. Menschenrechte einfordern?*
Die Würde des Menschen ist unantastbar. Dieser Grundsatz gilt für alle Menschen, egal ob Opfer oder Täter. Auch Straftäter haben ein Recht auf eine menschenwürdige Behandlung und einen fairen Prozess, denn durch keine noch so schreckliche Tat verliert ein Mensch den Status und das Recht Mensch zu sein. Durch Folter erreicht man keine Abschreckung für andere potenzielle Straftäter. Um Gewalt wirksam vorzubeugen, muss man die Ursachen der Gewalt bekämpfen.
- *Sind Menschenrechte universell und für jeden gültig?*
Es gibt den oft formulierten Vorwurf, Menschenrechte seien nur ein westliches Konstrukt, das willkürlich anderen Kulturen übergestülpt wird, obwohl die Wertvorstellungen in dieser Frage nicht übereinstimmen. Dies entspricht nicht den Tatsachen: In vielen Kulturen existieren seit Generationen unterschiedliche Traditionen, die den Schutz des Einzelnen und der Gemeinschaft sichern sollen. Nationalstaaten haben die Pflicht, international verankerte Grund- und Menschenrechte ihrer Bürger zu sichern. Einige Kulturen haben Traditionen, die sich nicht mit internationalen Menschenrechtsstandards vereinbaren lassen. Viele Staaten verletzen grundsätzliche Menschenrechte. Doch müssen – im Einklang mit spezifischen kulturellen Gegebenheiten – allen Menschen dieselben Rechte zugestanden werden. Besonders in einer globalisierten Welt ist der universelle Schutz von Menschenrechten notwendig. Das Argument, die Menschenrechte seien »westlich« und mit der eigenen Kultur nicht zu vereinen, wird vor allem gern von denen benutzt, die für Menschenrechtsverletzungen verantwortlich sind. Insbesondere Diktatoren und repressive Regime bedienen sich gern dieser Argumentation, während gleichzeitig viele ihrer Bürger wegen ihres Engagements für die Menschenrechte verfolgt, verhaftet und gefoltert werden.

4 Servicehinweise

4.1 Ansprechpartner

terre des hommes Deutschland e.V.
Hilfe für Kinder in Not
Bundesgeschäftsstelle
Ruppenkampstraße 11a
49 084 Osnabrück

Telefon: 05 41/71 01-0
Telefax: 05 41/70 72 33
eMail: info@tdh.de
Internet: www.tdh.de

Wolf-Christian Ramm
Pressesprecher
Telefon: 05 41/71 01-158
eMail: c.ramm@tdh.de

Ralf Willinger
Referent Kinderrechte
Telefon: 05 41/71 01-108
eMail: a.melissis@tdh.de

4.2 Literatur und Links

- www.un.org/rights
- www.amnesty.org; www.amnesty.de
- www.hrw.org
- Quelle: amnesty international: Jahresbericht 2006
- Stefan Gosepath, Georg Lohmann (Hg.): Philosophie der Menschenrechte
- Hauke Brunkhorst (u. a., Hg.): Recht auf Menschenrechte. Menschenrechte, Demokratie und internationale Politik

4.3 Spendenkonto

Spendenkonto 700 800 700
Volksbank Osnabrück eG
BLZ 265 900 25

 Spendensiegel
Deutsches
Zentralinstitut
für soziale
Fragen/DZI



terre des hommes ist Träger des Spendensiegels des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen (DZI). Das DZI bescheinigt terre des hommes mit diesem Siegel eine transparente Mittelverwendung, eine sachliche und wahrhaftige Information und Werbung und angemessene Verwaltungsausgaben.